

12.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 20 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel 461 11	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Ersatzschulen, Hochschulen und Universitätskliniken

Anbringung eines Haushaltsvermerkes:

200.000.000 Euro dienen einem Programm zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. Sie sind gesperrt und können durch den Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Konzeptes durch die Landesregierung freigegeben werden.

Begründung

NRW braucht einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst.

Diese Funktionsfähigkeit ist durch 22 000 unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung gefährdet. Die Landesregierung führt Gespräche mit den Gewerkschaften welche konkreten Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienst umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen werden Finanzmittel erfordern, etwa zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten oder zur Verbesserung der Besoldungsstruktur.

Diese Mittel stehen zur Verfügung sobald für die Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes die mit den Gewerkschaften Vereinbarungen getroffen worden sind.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer

und Fraktion